



Mobilität in der Planungsregion: Das künftige Straßennetz

Zur verkehrlichen Entlastung der Region Hall durch eine zusätzliche Verbindung zur Inntal Autobahn wurden im letzten Jahrzehnt Varianten untersucht und Projekte ausgearbeitet, die aus fachlicher Sicht zweckmäßigste Lösung fand in der Bevölkerung keine ausreichende Zustimmung. Daraufhin unternahmen das Land und der Planungsverband einen neuen Anlauf: zuerst wurde die Mobilität in der Region durch ein Planungsteam ganzheitlich untersucht – mit einem Radverkehrsnetz und ersten, auch kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen. Gleichzeitig wurde die Vorgangsweise zur Straßennetzentwicklung überlegt und zwischen dem Land, der Asfinag und dem Planungsverband abgestimmt. Nun liegen erste Einschätzungen der Experten vor, die mit den BürgerInnen diskutiert werden sollen:

am Dienstag, 9. April, 19 Uhr, im Kurhaus Hall

Diskussionsveranstaltung zum künftigen Straßennetz in der Region Hall

Bei dieser Veranstaltung ist eine aktive Beteiligung möglich und erwünscht, Meinungen aus der Bevölkerung sollen in die weiteren Planungsschritte einfließen. Es wäre sehr wünschenswert, wenn durch eine hohe Beteiligung dieses Stimmungsbild aus der Bevölkerung besonders aussagekräftig ausfällt.

Ich darf also zum Besuch dieser Veranstaltung herzlich einladen, es geht um einen wichtigen Aspekt der künftigen Entwicklung unseres Lebensraumes.

Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch

Frühlingsstimmung mit der Speckbacher Stadtmusik

Als musikalische Frühlingsboten werden die Mitglieder der Speckbacher Stadtmusik am Samstag, 13. April, ab 19.30 Uhr im Kurhaus Hall ihr Frühjahrskonzert präsentieren.

Diesmal hat Kapellmeister Otto Hornek bei der Erstellung des Programms getreu dem Motto „Soli e tutti“ gleich drei Solisten eingebaut, davon zwei aus den eigenen Reihen. Soli und Tuttiwerke werden in einem bunten Frühlingsmusikstrauß dem Publikum zu Gehör gebracht. Als erster Solist des Abends wird Klarinetist Andreas Wirtenberger in der Fantasy für Soloklarinette mit Themen aus der Oper „Rigoletto“ von Giuseppe Verdi, zusammengestellt vom Italiener Luigi Bassi, zu hören sein. Im ersten Teil ist weiters als Gast Mathias Runggatscher mit seiner Steirischen Harmonika im Konzert für Bläserorchester und Trompete des deutsch-russischen Trompeters Oscar Böhme in einem virtuoson Part zu erleben. Den Solistenreigen



Die Speckbacher Stadtmusik lädt wieder zum traditionellen Frühjahrskonzert.

schließt im zweiten Teil Schlagzeuger Clemens Recheis ab, der den Blumenwalzer aus der Nussknackersuite von Peter Iljitsch Tschaikowski im Bläserorchesterarrangement gewählt hat. Das Bläserorchester der Speckbacher Stadtmusik präsentiert an diesem Abend den „Imperial March“ des Engländers Edward Elgar und den schwungvollen „Teufelstanz“ des Österreicher Franz Joseph Hellmesberger jun. sowie in der

Fifth Suite des Amerikaners Alfred Reed vier Sätze mit Volkstänzen aus aller Welt.

Nach der Pause stehen der „Textilaku-Marsch“ des Tschechen Karol Padviv, die „Huckleberry Finn Suite“ des Schweizer Franco Cesarini und als rassige Schlussnummer der Samba „El Cumbanchero“ des Puertoricaners Rafael Hernandez Marin auf dem Programm.

Wochenenddienste

APOTHEKEN-NACHT- UND WOCHENENDDIENST:

Do, 4. April: Haller Lend-Apotheke, Hall, Brockenweg 2 • **Fr, 5. April:** Apotheke Rumper Spitz, Rum, Serlesstraße 11 • **Sa, 6. April:** Kur- und Stadtapotheke, Hall, Ob. Stadtplatz • **So, 7. April:** Paracelsus-Apotheke, Mils, Kirchstraße 20d • **Mo, 8. April:** St. Georg Apotheke, Rum, Dörferstraße 2 • **Di, 9. April:** Marienapotheke, Absam, Dörferstraße 43 • **Mi, 10. April:** St. Magdalena Apotheke, Hall, Unterer Stadtplatz • **Do, 11. April:** Haller Lend-Apotheke, Hall, Brockenweg 2.

ÄRZTLICHER WOCHENENDDIENST:

Notärztlicher Dienst 9-10 Uhr

Sa, 6. April: Dr. Theresia Junker, Hall, Wallpachgasse 11, Tel. 05223/56473; **So, 7. April:** Dr. Christian Reinalter, Mils, Kirchstraße 14, Tel. 05223/57746.

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST:

Sa, 6. + So, 7. April: Dr. Gümther Derfler, Fulpmes, Bahnstraße 7a, Tel. 05225 / 64082; Dr. Johann Bauer, Innsbruck, Michael-Gaismayr-Straße 7/I, Tel. 0512 / 586250.

www.hall-in-tirol.at
stadtzeitung@stadthall.at
 0676 / 83 5845 218

Aus dem Standesamt

GEBOREN WURDE:

Diana SCHIFFNER

GESTORBEN IST:

Herbert JÄGER, 70 Jahre

Mütter-Eltern-Beratung

Jeden Montag, 14.30 - 16.30 Uhr, findet in der Bruckergasse 15 eine kostenlose Mutter-Eltern-Beratung statt.

Schlüsselnotdienst

AUFSPERR-NOTDIENST: Tel. 0664/ 1010 290, Schlüsselschmiede Graber GmbH.

Kirchliche Nachrichten

PFARRKIRCHE ST. NIKOLAUS:

Hl. Messen: Fr 19 Uhr, Mi 9 Uhr, So 9.30 + 19 Uhr, Feiertage 9.30 Uhr; Rosenkranz: Mi 8.30 Uhr.

Fr, 5. April (Herz-Jesu-Freitag): 19 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Anbetung bis 20 Uhr;

So, 7. April: 10.30 Uhr (geänderter Messebeginn!) Pfarrgottesdienst mit Übernahme der Ölzweige aus Arco, musiklisch gestaltet von der Salinenmusik; 19 Uhr Eucharistiefeier;

Di, 9. April: 19 Uhr Buß- und Versöhnungsgottesdienst;

Do, 11. April: 10 Uhr Eucharistiefeier im Haus zum Guten Hirten, 10 Uhr Wort-Gottes-Feier im Haus im Magdalenengarten.

HERZ-JESU-BASILIKA:

Hl. Messen: Mo - Fr 7 Uhr, Sa 8 Uhr, Sonn- und Feiertage 8 Uhr, tgl. 16.20 Uhr Rosenkranz mit Segensandacht.

FRANZISKANERKIRCHE:

Hl. Messen: werktags 8 Uhr, Sa 19 Uhr, So + Feiertage 10 Uhr. **In der Fastenzeit: Mittwoch und Freitag um 18 Uhr Kreuzwegandacht.**

KIRCHE DER KREUZSCHWESTERN (Bruckergasse):

Hl. Messen: dienstags bis samstags 7.20 Uhr; Sonn- + Feiertage 8.30 Uhr.

KLOSTERKIRCHE THURNFELD:

Hl. Messen: Sonn- + Feiertage, 8 Uhr.

HEILIGGEISTKIRCHE:

Hl. Messen: werktags 6.30 Uhr; Sonn- + Feiertage 7 Uhr (Singmesse), 9 Uhr Gottesdienst in kroatischer Sprache. Täglich 17 Uhr Rosenkranz, 17.30 Uhr Vesper. Jeden ersten Montag des Monats 19.30 Uhr Friedensgebet.

ST. FRANZISKUS/ SCHÖNEGG:

Hl. Messen: SA 19 Uhr, SO und Feiertag 9.30, MO + MI 19 Uhr in der Kapelle; Rosenkranz 1. Freitag im Monat: 18.30 Uhr; 19 Uhr Gottesdienst in der Kapelle.

Fr, 5. April: 18.30 Uhr Rosenkranz und 19 Uhr hl. Messe am Herz-Jesu-Freitag; **Sa, 6. April:** 19 Uhr Versöhnungsgottesdienst (Wortgottesfeier);

Di, 9. April: 9.30 – 11 Uhr Spiel-Café im Pfarrsaal der Pfarre Hall-Schönegg für (Groß-)Eltern mit Kindern bis ca. 3

Jahren; Hausschuhe und Jause bitte mitbringen; Unkostenbeitrag: 2 Euro, Anmeldung per SMS oder Whatsapp bis Montag Abend bei Mareen Spannagel, Tel. 0680/557 66 29;

Mi, 10. April: 14 bis 17 Uhr Seniorennachmittag.

KIRCHE HEILIGKREUZ:

Hl. Messe: Sonn- und Feiertage 8.30 Uhr. Sa 17 Uhr Rosenkranz.

Freunde aus Arco bringen Ölzweige

Die Schützenkompanie "Erzherzog Albrecht" aus Arco wird auch heuer in Erneuerung ihres alten Gelöbnisses eine Woche vor dem Palmsonntag Ölzweige nach Hall bringen.

Die Begrüßung der Kompanie und der begleitenden Delegation aus Arco findet am Sonntag, 7. April, um 10.15 Uhr beim Kurhaus statt. Im Anschluss zieht man gemeinsam mit Traditionsvereinen zur Stadtpfarrkirche St. Nikolaus, wo um 10.30 Uhr gemeinsam ein Gottesdienst gefeiert wird. Die musikalische Umrahmung dieser hl. Messe gestaltet die Salinenmusikkapelle Hall. Nach der Messe werden die

EVANGELISCHE GOTTESDIENSTE:

So, 7. April: 10 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche (Hofmann).

KÖNIGREICHSAAL DER ZEUGEN JEHOVAS:

Do, 4. April: 19.30 Uhr wöchentliche Zusammenkunft.

Sa, 6. April: 18.30 Uhr biblischer Vortrag.



Am kommenden Sonntag bringen die Schützen wieder Ölzweige

Gäste aus Arco die mitgebrachten Ölzweige an die Bevölkerung verteilen.

Familienverbände laden zum Palmbuschenbinden ein

Am Samstag, 13. April, lädt der Kath. Familienverband St. Nikolaus Hall Eltern und Kinder zum gemeinsamen Palmbuschenbinden: ab 14 Uhr beim Kindergarten Bachlechnerstraße / Altstadtspark (bei Schlechtwetter im PfarrEGG). Stangen, Draht, Grünzeug und Ölzweige werden gegen einen

geringen Unkostenbeitrag bereit gestellt. Gartenschere, bunte Bänder und vorhandene Holzstangen bitte mitbringen.



Gemeinsam geht das Aufputzen der Palmbuschen leichter von der Hand.

Der Familienverband Schönegg lädt auch heuer wieder ganz herzlich zum gemeinsamen Palm-Buschen-Binden am Samstag, 13. April, von 13 bis 16 Uhr ins Pfarrzentrum St. Franziskus / Schönegg ein. Bitte Gartenschere, Palmstangen und evt. vorhandenen Bindedraht mitbringen! Ölzweige, Palmkätzchen und sonstiges Grünes sowie Draht und Bänder sind vorhanden. Für die Materialien wird um einen kleinen Unkostenbeitrag gebeten, der einem sozialen Zweck zugute kommt. Die Kinder können auch heuer wieder die Brezeln für ihren Palmbuschen selber backen! Wenn jemand aus dem eigenen Garten Efeu, Buchs öä. zu verschenken hat: Bitte wegen Abholung der "Grünzeugspende" bei Martha Varges: 05223/ 43763 melden.

Sprechstunde im Rathaus

Am Dienstag, 9. April, gibt es wieder Gelegenheit, von 7 bis 8.30 Uhr im 1. Stock des Rathauses eine Sprechstunde von Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch zu besuchen. Dafür ist keine gesonderte Terminvereinbarung erforderlich. Andere Termine können im Sekretariat unter Tel. 0 52 23 / 58 45 222 (Maria Halbedel) vereinbart werden.

Amtliche Mitteilungen

KUNDMACHUNG Rechnungsabschluss 2018

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden folgende Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 26.3.2019 öffentlich kundgemacht.

Der Rechnungsabschluss 2018 wird beschlossen und der Bürgermeisterin die Entlastung erteilt.

Die Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden die Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 26. März 2019 öffentlich kundgemacht.

zu 2

Die Vereinfachung der gesellschaftsrechtlichen Struktur der HallAG-Gruppe wird mehrheitlich genehmigt.

1. Die im Schreiben vom 15.03.2019 von den Vorständen der Stadt Hall in Tirol Beteiligungs-AG beantragte Zustimmung für gesellschaftsrechtliche Transaktionen wird erteilt und damit Folgendes genehmigt:

Die Organe der involvierten Gesellschaften werden ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen und die notwendigen Erklärungen gegenüber Ämtern und Behörden abzugeben.

2. Aufgrund der Verschmelzung der Parkhotel Hall in Tirol Betriebsgesellschaft mbH und der

Tarife	Ust.	Langzeitpflege (netto)	Freihaltetagsatz (netto)	Kurzzeitpflege (netto)
Grundtarif	0%	49,82 €	44,84 €	- €
Stufe 1	0%	62,71 €	56,44 €	- €
Stufe 2	0%	79,30 €	71,37 €	- €
Stufe 3	10%	99,60 €	89,64 €	109,56 €
Stufe 4	10%	119,91 €	107,92 €	131,90 €
Stufe 5	10%	134,97 €	121,47 €	148,47 €
Stufe 6	10%	148,07 €	133,26 €	162,88 €
Stufe 7	10%	154,62 €	139,16 €	170,08 €

Stadtwerke Hall in Tirol GmbH mit der Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH, die anschließend in „HALL AG Kommunal GmbH“ umbenannt wird, ergibt sich aus den bisherigen Beteiligungen der Stadtgemeinde von jeweils 10% an den übertragenden Gesellschaften „Parkhotel Hall in Tirol Betriebsgesellschaft mbH“ und „Stadtwerke Hall in Tirol GmbH“ demzufolge eine Beteiligung in Höhe von 10% an der aufzunehmenden neu firmierenden „HALL AG Kommunal GmbH“.

zu 8

Glungezer - Grundsatzbeschluss Darlehen, Zwischenfinanzierung und Mittelfreigabe wird einstimmig genehmigt.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 26.03.2019 Nr.: StVO 2019/028 gemäß § 43 Abs.1 lit. b Z 1 iVm § 94d Z 4 lit. a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 idF BGBl. I Nr. 18/2019 über die Erlassung eines Parkverbots auf der Südseite des Objektes Raiffeisenplatz 1 sowie auf einem Teil der angrenzenden Stellplätze südlich des Raiffeisenplatzes

§ 1

Auf dem östlichen Längsstellplatz südlich des Objektes Raiffeisenplatz 1 sowie auf einem Teil der angrenzenden Stellplätze Richtung Osten, südlich des Raiffeisenplatzes, wird ein Parkverbot verordnet, von dem Inhaber einer Hotel-Parkkarte gemäß der Verordnung „Parkzone Unterer Stadtplatz“ des Gemeinderates vom 26.3.2019 ausgenommen sind.

§ 2

Die bildliche Darstellung der verordneten Maßnahme erfolgt in der einen Bestandteil dieser Verordnung

zu 19

Die Teilnahme am Pilotprojekt Phase II "Heimtarife neu" und die Änderung der Heimtarife 2019 wird einstimmig genehmigt.

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Teilnahme am Pilotprojekt Phase II „Heimtarife neu“ und ermächtigt die Bürgermeisterin den vorliegenden Vertrag mit Gültigkeitszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 mit dem Land Tirol abzuschließen.
2. die mit 01.01.2019 rückwirkend gültige Änderung der Heimtarife gemäß vorliegendem Entwurf.

Bei den oben angeführten handelt es sich um Tagsätze auf Basis von 30 Verrechnungstagen im Monat.

Die Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch

bildenden Planbeilage (Anlage 1) der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 20.03.2019 („Parkverbot Unterer Stadtplatz“).

§ 3

(1) Die Kundmachung der Verordnung des Parkverbotes erfolgt durch das Aufstellen des Vorschriftszeichens gemäß § 52 Z 13a StVO 1960 „PARKEN VERBOTEN“ mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 „ANFANG“ sowie des Vorschriftszeichens gemäß § 52 Z 13a StVO 1960 „PARKEN VERBOTEN“ mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 „ENDE“, jeweils mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 mit der Aufschrift „Ausgenommen Inhaber einer Hotel-Parkkarte gemäß der Verordnung „Parkzone Unterer Stadtplatz“ des Gemeinderates vom 26.3.2019“, entsprechend der in der Anlage enthaltenen Planbeilage (Anlage 1).

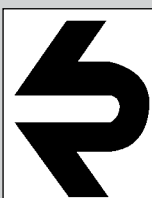
(2) Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

(3) Bisher ergangene Verordnungen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol zur

Fortsetzung auf S. 4

Lampe
Reisen

Oberer Stadtplatz 2 · Tel. 42525
www.lampereisen.at



PREMIUM ALLES INKLUSIVE-KREUZFAHRT

Korsika-Civitacchia-La Spezia-Cannes-Marseille-Barcelona-Ibiza mit *Mein Schiff 2*

Reisetermine von April bis Oktober 2019 | 10 Nächte z.B. am 18.7.2019

ab € 1.995,- pro Person in der Balkonkabine
inkl. Flug ab/bis München, Transfers und Reiseleitung

Einrichtung eines Parkverbots im gegenständlichen Bereich werden mit Inkrafttreten dieser Verordnung aufgehoben.

**Die Bürgermeisterin
Dr. Eva Maria Posch**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 26.03.2019 Nr.: StVO 2019/029 gemäß § 25 Abs.1 iVm § 94d Z 1b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 idF BGBl. I Nr. 18/2019, sowie gemäß § 17 Abs. 3 Z 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idF BGBl. I Nr. 106/2018 über die Einrichtung einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone südlich des Objektes Raiffeisenplatz 1 sowie die Einhebung einer Parkabgabe

ARTIKEL 1

§ 1

Auf zwei Längsstellplätzen südlich des Objektes Raiffeisenplatz 1 wird gemäß § 25 Abs.1 StVO 1960 eine gebührenpflichtige Kurzparkzone mit einer maximalen Parkdauer von 90 Minuten von Montag bis Freitag, 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Samstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, ausgenommen Feiertage, verordnet.

§ 2

Die bildliche Darstellung der verordneten Maßnahme erfolgt in der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planbeilage (Anlage 1) der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 20.03.2019 („Kurzparkzone südlich Raiffeisenplatz 1“).

§ 3

(1) Die Kundmachung der Verordnung der Kurzparkzone erfolgt durch das Aufstellen des Vorschriftszeichens gemäß § 52 Z 13d StVO 1960 „Kurzparkzone“ mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 mit der Aufschrift: „gebührenpflichtig, Parkdauer 90 min. Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Samstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, ausgenommen Feiertage“, sowie des Vorschriftszeichens gemäß § 52 Z 13e StVO 1960 „Ende der Kurzparkzone“ entsprechend der in der Anlage enthaltenen Planbeilage.

(2) Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

(3) Bisher ergangene Verordnungen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol zur Einrichtung eines Parkverbotes im gegenständlichen Bereich werden mit Inkrafttreten dieser Verordnung aufgehoben.

ARTIKEL 2

(1) Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idF BGBl. I Nr. 106/2018, hebt die Stadtgemeinde Hall in Tirol für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in der gegenständlichen Kurzparkzone während der dort geltenden

Abstelldauer eine Abgabe (kurz Parkabgabe genannt) ein. Diesbezüglich sind die §§ 1 Abs. 2 und 2 bis 7 der Parkabgabeverordnung 2018 des Gemeinderates vom 12.12.2017 für die gegenständliche gebührenpflichtige Kurzparkzone anzuwenden.

(2) Diese Bestimmung tritt zugleich mit der gebührenpflichtigen Kurzparkzone gemäß Artikel 1 in Kraft.

**Die Bürgermeisterin
Dr. Eva Maria Posch**

VERORDNUNG

zur Einrichtung der PARKZONE „UNTERER STADTPLATZ“

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 26. März 2019 aufgrund der §§ 2 und 7 des Tiroler Parkabgabegesetzes 2006, LGBl. Nr. 9/2006 (WV) i.d.F. LGBl. Nr. 144/2018, folgende Verordnung zur Einrichtung der Parkzone „Unterer Stadtplatz“ erlassen:

§ 1

Abgabegenstand

(1) Die Stadtgemeinde Hall in Tirol hebt für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf den in der Anlage 1, welche einen Bestandteil dieser Verordnung bildet, bildlich dargestellten rot markierten Stellplätzen am Unteren Stadtplatz südlich des Objektes Raiffeisenplatz 1 und des Raiffeisenplatzes eine Abgabe (kurz Parkabgabe genannt) ein.

(2) Die Abgabepflicht besteht jeweils von Montag bis Sonntag von 00:00 bis 24:00 Uhr.

§ 2

Pauschalierte Abgabe für Beherbergungsbetriebe; Parkkarten

(1) Gemäß § 7 Abs. 1 des Tiroler Parkabgabegesetzes 2006 können die Inhaber von Beherbergungsbetrieben gemäß Abs. 2 die Erteilung einer Bewilligung zur Entrichtung einer pauschalierten Parkabgabe für das Abstellen von Kraftfahrzeugen der von ihnen beherbergten Gäste beantragen. Das höchstzulässige Gesamtgewicht eines derartigen Kraftfahrzeugs darf nicht mehr als 3.500 kg betragen.

(2) Für das Hotel „Goldener Engl“ am Unteren Stadtplatz 5 dürfen bis zu eine, für das Hotel „kontor Boutiquehotel“ am Unteren Stadtplatz 7a bis zu zwei Bewilligungen nach Abs. 1 erteilt werden.

(3) Die Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in Hinblick auf gemäß Abs. 2 erteilte Bewilligungen Parkkarten („Hotel-Parkkarten“) entsprechend dem Muster laut Anlage 2 zu dieser Verordnung auszustellen, die auf den Namen des entsprechenden Beherbergungsbetriebes lauten und fortlaufend nummeriert sind. Der Inhaber des Beherbergungsbetriebes hat dafür zu sorgen, dass Aufzeichnungen geführt werden, aus denen der Name des beherbergten Gastes unter Bezugnahme auf die Gästeblattsammlung, das Kennzeichen des Kraftfahrzeuges, die laufende Nummer der Parkkarte sowie der Zeitpunkt der

Ausgabe und der Rücknahme der Parkkarte herzugehen. Die Aufzeichnungen sind vom Inhaber des Beherbergungsbetriebes den Aufsichtsorganen nach § 10 des Tiroler Parkabgabegesetzes 2006 auf Verlangen zur Einsichtnahme vorzulegen. Erfolgt die Führung der Aufzeichnungen mit Hilfe der automationsunterstützten Datenverarbeitung, so hat er den Aufsichtsorganen Einsicht in die Daten zu gewähren und für sie auf Verlangen unentgeltlich Ausdrücke herzustellen.

(4) Die Gäste haben die Parkkarten so hinter der Windschutzscheibe anzubringen, dass sie von außen gut erkennbar sind, und den Aufsichtsorganen auf Verlangen die Eigenschaft als Gast glaubhaft zu machen.

§ 3

Höhe der Parkabgabe; Abgabeananspruch; Fälligkeit

(1) Die Parkabgabe wird - unbeschadet des Abs. 2 - mit EUR 0,00 festgesetzt.

(2) Die pauschalierte Parkabgabe pro Bewilligung nach § 2 Abs. 2 beträgt EUR 50,00 für jeden angefangenen Monat. Für die Tage zwischen dem Eintritt der Rechtskraft der Bewilligung und dem Anfang des Folgemonats wird keine Parkabgabe eingehoben. Der Abgabeananspruch entsteht mit dem Eintritt der Rechtskraft der Bewilligung. Die monatliche Parkabgabe ist jeweils bis spätestens zum 5. eines jeden Monats an die Stadtgemeinde Hall in Tirol zu entrichten.

§ 4

Schlussbestimmungen; Verweisungen; Inkrafttreten

(1) Im Übrigen gelten für die Einhebung der Parkabgabe die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961 i.d.F. BGBl. I Nr. 104/2018, in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz, LGBl. Nr. 97/2009 i.d.F. LGBl. Nr. 32/2017.

(2) Diese Verordnung tritt zugleich mit dem Inkrafttreten der Verordnung des Gemeinderates Nr. StVO 2019/028 vom 26.03.2019 über die Erlassung eines Parkverbots auf der Südseite des Objektes Raiffeisenplatz 1 sowie auf einem Teil der angrenzenden Stellplätze südlich des Raiffeisenplatzes in Kraft.

**Die Bürgermeisterin
Dr. Eva Maria Posch**

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes des Bebauungsplanes (Nr. 1/2019) betreffend Gste .580 und 242/14, beide KG Hall, Fuxmagengasse / Erlenstraße

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von der Firma PLANALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 11.03.2019, Zahl 1/2019, durch vier Wochen hindurch zur öffent-

lichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 01.04.2019 bis einschließlich 29.04.2019.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Mo bis Fr von 8 bis 12 Uhr) im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol, zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

**Für die Bürgermeisterin:
Stadtbauamtsleiter Ing. Peter Angerer eh.**

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes des ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 1a/2019) betreffend eine Teilfläche des Gst 242/14, KG Hall, Fuxmagengasse

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von der Firma PLANALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes

vom 11.03.2019, Zahl 1a/2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 01.04.2019 bis einschließlich 29.04.2019.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Mo bis Fr von 8 bis 12 Uhr) im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol, zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

**Für die Bürgermeisterin:
Stadtbauamtsleiter Ing. Peter Angerer eh.**

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 2/2019) betreffend Gst 221/7, KG Hall, Herzog-Otto-Straße

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von der Firma PLANALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5,

6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 11.03.2019, Zahl 2/2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 01.04.2019 bis einschließlich 29.04.2019.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Mo bis Fr von 8 bis 12 Uhr) im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

**Für die Bürgermeisterin:
Stadtbauamtsleiter Ing. Peter Angerer eh.**

Gratulation dem Diamant-Paar



Bezirkshauptmann Dr. Herbert Hauser und Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch gratulierten Gertraud und DI Franz Josef Nagele ganz herzlich zur Diamantenen Hochzeit. Foto: BP

Kurse / Vorträge

VHS Hall mit tollen Kursen

- **Fisch und Meeresfrüchte** – der Duft des Südens mit Nikolaos Nianias; es werden einfache Fisch- und Meeresfrüchtegerichte gekocht, dazu gibt es viele Tipps und Anregungen für die schonende Zubereitung dieser Speisen. Dienstag, 9. April, 19 - 23 Uhr, Kosten 49 Euro (inkl. LB); Ort: Polytechnische Schule, Thurnfeldgasse 12, Eingang Westseite, Lehrküche,
- **Die Kunst der Rhetorik** – Workshop mit Barbara Plank. Die richtigen Worte finden, sicher und wirksam auftreten – Sie entdecken effektiv Ihren ganz persönlichen Zugang zur wirkungsvollen Präsentation, Rede oder Vortrag. Samstag, 27. April 9 – 17.30 Uhr, Mittagspause nach Vereinbarung, Kosten: 64 Euro (inkl. KB). Detaillierte Infos zu Kursen und Anmeldungen im Sekretariat der VHS Hall, Schulgasse 6: Mo - Do 9 - 12 Uhr und Di 18 - 20 Uhr; Tel. 05223 / 45888 oder 0699 15 888 212; Mail: hall@vhs-tirol.at Online-Buchungen: www.vhs-tirol.at/hall

Haller Börs! nun in der Krippgasse erreichbar



Mit dem "Haller Börs!" erhalten Jugendliche die Möglichkeit, sich bei einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung in die Gemeinschaft ihrer Heimatstadt einzubringen. Firmen und Private wiederum können kleine Aufträge erledigen lassen.

Das "Haller Börs!" ist seit kurzem sozusagen mitten in die Altstadt gerückt, die Räume in der Krippgasse 9 sind nun auch Kontaktstelle für dieses Angebot. Öffnungszeiten: dienstags von 15 bis 16.30 Uhr und mittwochs von 16 bis 18 Uhr kann man einfach vorbeikommen; auch per Mail ist eine Auftragsvergabe möglich: office@haller-boersl.at

Schon gut bekannt ist dieses Projekt "Haller Börs!" in der Stadt. Mehr als 25 Jugendliche sind es, die immer wieder mitmachen und kleine Aufträge übernehmen, für deren Erledigung sie eine Anerkennung in Form von Haller Guldinern erhalten (2,50 Euro pro Stunde, die umgetauscht werden). Täglich darf ein Jugendlicher maximal zwei Stunden für das Börs! tätig sein. Jugendliche ab 13 Jahren können, das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorausgesetzt, Tätigkeiten bzw. Hilfsdienste sowohl für Privatpersonen als auch für Firmen und/oder öffentliche Einrichtungen in Hall erledigen.

Ein Miteinander der Generationen und die Region stehen im Fokus. So geben regionale Auftraggeber Haller Jugendlichen die Chance, sich in konkreten Aufgabenstellungen zu beweisen, die Entlohnung wiederum bleibt in der Region, weil die Taschengeld-Aufbesserung in Form der Guldiner ausbezahlt wird.

Aus den Vereinen

Interkultureller Frauentreff

Am Freitag, 5. April, steht der interkulturelle Frauentreff im Haus im Magdalenagarten (Eingang Sozialsprengel), Zollstraße 8 unter dem Thema "Begegnung, die Beziehung schafft". Sara und Lea übernehmen wieder die Kinderbetreuung und anschließend gibt es eine gemeinsame Jause. Alle interessierten Frauen sind ganz herzlich eingeladen, der Treff dauert von 14.30 bis 16.30 Uhr.



Freuen sich über das erfolgreiche Projekt "Haller Börs!" (v.l.): GR Sabine Kolbitsch, Projektleiter Thomas Söldner, Mag. Regina Fischer (GF JAM)

PfadfinderInnen als Putztrupp



Die Schuh- und Radputzaktion der Pfadfindergruppe Hall am Vormittag des 23. März am Oberen Stadtplatz erbrachte 370 Euro an Spendengeldern. Diese wurden dem Vinzenzverein für in Not geratene Mitbürger übergeben. Foto: privat

Florian Waldauf: einen Kaiser zum Freund haben

Mit höchst qualitätvollen Exponaten kann die Ausstellung im Stadtmuseum aufwarten, die kürzlich eröffnet wurde. Die beiden Kuratorinnen Mag. Sonja Fabian und Mag. Christine Weirather konnten sich über ein großes Besucherinteresse freuen, unter die Vernissage-Gäste gesellte sich auch der Haller Ehrenbürger DDr. Herwig van Staa.

Sowohl Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch wie auch Halls Kulturstadtrat Johannes Tusch gaben ihrer Freude über das Zustandekommen dieser Ausstellung Ausdruck und dankten besonders auch den Leihgebern kostbarer Objekte. Bgm. Dr. Posch betonte in ihrer Begrüßung die Bedeutung Waldaufs für die Stadt Hall im Hinblick auf die Stiftung und auch den wirtschaftlichen Aspekt der großen Heiltumssammlung, die jährlich einen enormen Pilgerstrom nach Hall brachte. Und auch die Gründung der Stubengesellschaft wirkt bis heute im Kulturleben der Stadt Hall nach. StR Johannes Tusch ließ die Gäste der Ausstellungseröffnung an einer Kindheitserinnerung teilhaben: Als Ministrant prägte sich ihm das

Bild ein, wie Dekan Praxmarer, ein kleiner und schlank gebauter Mann, die große und schwere sogenannte "Waldauf-Monstranz" für die Anbetungsstunde vom Altar holte. Auch diese wunderbar gearbeitete Monstranz ist in der Ausstellung zu sehen. Im Zusammenhang mit Ritter Florian Waldauf und seiner Stiftung entstanden Kunstwerke und Schriftstücke von höchstem Rang. Erhalten geblieben sind Teile der Kapellenausstattung und kostbare Reliquienmonstranzen. Zahlreiche Archivalien, wie der Stiftsbrief, Reliquienzertifikate, das von Waldauf eigenhändig verfasste Heiltumsbuch (das in einer digitalisierten Version genau zu studieren ist) und persönliche Briefe ermögli-



StR Johannes Tusch und Bgm. Dr. Eva Maria Posch neben dem Totenschild Waldaufs, einem kostbaren Objekt, das von Experten des Sammlungs- und Forschungszentrums für die Ausstellung restauriert wurde.



Wurden mit Blumen bedankt: Die Kuratorinnen Mag. Christine Weirather, und Mag. Sonja Fabian sowie die Grafikerin Brigitte Mumelter (v.re.).



Einige Tafeln des von Mark Reichlich geschaffenen Flügelaltars, der ursprünglich in der Waldaufkapelle stand, sind in der Ausstellung zu sehen.



(v.l.): Dir. Dr. Veronika Sandbichler / Schloss Ambras, Dir. Dr. Wolfgang Meighörner / Tir. Landesmuseum Ferdinandeum, MMag. Dr. Melanie Wiener / Kulturredaktion Land Tirol, Pfarrer Dr. Jakob Patsch; daneben die große Reliquienmonstranz, ein Meisterwerk der Gold- und Silberschmiedekunst.

chen Einblicke in die Persönlichkeit Florian Waldaufs.

Seine umfangreiche Stiftung, die er mit Hilfe Maximilians und seiner beruflichen Verbindungen realisieren konnte, beruht übrigens auf einem Gelöbnis in Seenot, in die er gemeinsam mit Maximilian geraten war. In die heute noch nach ihm benannte Kapelle der Haller Pfarrkirche St. Nikolaus ließ er 1501 in einer spektakulären Prozession die enorme Reliquiensammlung übertragen. Diese wurde jährlich in einer umfangreichen Heiltumsschau am Oberen Stadtplatz dem Volk präsentiert. Dafür wurde ein sogenannter Heiltumsstuhl installiert, der an die von Florian Waldauf gestiftete Wolfgangskapelle (wo heute

das Josefskirchlein steht) anschloss. Nach Anfängen in der Innsbrucker Hofkanzlei Herzog Sigmunds gelang Florian Waldauf im Dienst des jungen Königs Maximilian der soziale Aufstieg. Er war sowohl in der lokalen Verwaltung Tirols tätig, als auch im Gefolge Maximilians in zentrale diplomatische und kriegerische Geschehnisse Europas eingebunden. Dabei war er auch in die Verhandlungen zur spanischen Doppelhochzeit von Maximilians Kindern involviert.

Die Ausstellung im Stadtmuseum (Eingang gegenüber der Münze Hall, über Stahlterrasse) ist bis 27. Oktober freitags, samstags und sonntags von 10 bis 17 Uhr frei zugänglich.

Original italienische Küche WIR GARANTIEREN FÜR FRISCHE & QUALITÄT!

www.per-tutti.at

Tel. 05223-52 603 oder 0676-57 31 310

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag bis Sonntag 11-14 & 17-22 Uhr, Dienstag Ruhetag!

MITTAGSMENÜS

Mo - Fr bis zu 7 verschiedene ab € 8,20

Lava Grill!

NICHTRAUCHERLOKAL / SEPARATER GASTRAUM FÜR RAUCHER

Einfach leben!



Café · Pizzeria · Ristorante

per tutti

Fam. Behruzzi,
Lendgasse 2/Münzergasse,
Hall in Tirol

seit 1947
frato

Dach + Glas

SPENGLEREI · DACHDECKEREI · FLACHDÄCHER · GLASEREI

frato

FRANZ TOMEINSCHITZ GmbH & CoKG

6060 Hall · J. Dinkhauser Str. 3 · Tel. 05223/57787
frato@frato.at www.frato.at Fax 44239

Glasreparaturen - Abhol- und Zustelldienst

REPARATURDIENST
für
Dach + Glas

Kleinanzeigen

Wir **suchen** ab sofort engagierte **MitarbeiterInnen für unser Telefonverkaufsteam** (Teilzeit/freie Zeiteinteilung). Wir arbeiten Sie gewissenhaft ein und machen Sie zu einem Verkaufsprofi, auch wenn Sie bisher noch nichts mit Verkauf zu tun gehabt haben. Bewerbungen unter **Verlag Ablinger Garber, Medienturm Hall**, info@AblingerGarber.com, Tel. 05223-513-14.

Wir **suchen** zum ehestmöglichen Eintritt eine(n) **Mitarbeiter(in) für 25 bis 30 Wochenstunden** (Telefonvermittlung, Unterstützung beim Wareneinkauf, Angebotslegung und Auftragsabwicklung sowie selbstständiges Führen unserer Buchhaltung). **Gute Office Kenntnisse und Erfahrung mit Finanzbuchhaltungssoftware** (bevorzugt Orlando). Gehalt auf Basis des KV 2019 für **Angestellte in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik / Allgemeine Tätigkeiten** (AT). Überzahlung möglich, Bewerbungsunterlagen: karriere@inka.co.at.

Sonnige **2-Zimmer-Wohnung in Altstadtnähe** ab Mai **zu vermieten**. 53 m², Wohnzimmer mit Balkon, Küche, Schlafzimmer, Bad und extra WC. Südwest-Ausrichtung, ganztägig Sonne. 0699 1168 2104

Ab 1. Juni 2019 **zu vermieten; 2-Zimmer-Wohnung** in Hall, 63 m², Terrasse mit Grünfläche und Beet, absolut ruhige und zentrale Lage, TG Stellplatz, Kellerabteil, teilmöbliert, **keine Ablöse**.

Bruttomiete 605 Euro, zzgl. BK (aktuell 187 Euro) und Heizkosten, Besichtigung jederzeit möglich. Tel. 0664 / 168 43 05

40 m² **Zimmer** im Zentrum von Hall **zu Lagerzwecken ab sofort zu vermieten**. Tel. 0660 / 41 53 926

Wir **haben immer einen guten Grund für ein neues Projekt! Warum nicht Ihren?** Als renommierter Bauträger suchen wir tirolweit Grundstücke und renovierungsbedürftige Häuser und garantieren Ihnen eine vertrauliche und rasche Abwicklung. **Realbau GmbH 0676-881811600**

Second-Hand-Land.com Ankauf von **Gebrauchtwaren** und ganzen **Verlassenschaften, Keller- und Dachbodenräumungen**, Annahme von Hausrat, Sportartikeln und Geräten. Verkauf jeden Do, Fr und Sa. Hall, Innsbruckerstraße 39, Tel. 0680 / 20 99 484

Nachhaltigkeit - **Kindersachen verkaufen, statt wegwerfen** - der "Kunterbunte Laden" - möchtest Du ein Teil davon sein? Tel. 0680/222 94 12

Allerletzte **Schnäppchen im "Kunterbunten Laden - Kinder Second Hand"**: nur noch kurz alles um 50% reduziert (ausgenommen gekennzeichnete Ware): Winter-/Matschbekleidung, Schuhe/Matschstiefel, Schi-Artikel, Schlafsäcke, Pyjamas, Hauspatschen u.v.m.! Ab DO, 4. April gibt es **endlich unsere neue Frühlings-/Sommerware!** DO 9-12, FR 9-17 und SA 9.30-12 Uhr; Tel. 0680/222 94 12; www.kunterbunter-laden.at

Jetzt wieder geöffnet!

Da Vinci
FASHION & ACCESSOIRES



Damenmode, Schuhe und Accessoires

Hall, Agramsgasse 1
Tel. 0 52 23 / 43 1 90

Wir führen das Geschäft wie gewohnt weiter in neuem Glanz.

Inhaberin Rosanna Pascal
und Mitarbeiterin **Mona Bacher**
freuen sich auf Euren Besuch.

GUTES aus der NATUR – Aktion um 15 Euro: BEERENAUSLESE vom Gelben Traminer, 2014, fruchtig-duftig, elegant, süß. 6,5 %, 0,375l, Weingut HAIDER Neusiedl (**noch 12 Fl. verfügbar**). Hall, Eugenstraße 7, Di – Sa: 9.00 – 12.30, Fr auch 14.30 – 18.30 Uhr. **www.Gutes-aus-der-Natur.at**

Ab Hof Verkauf: Apfelsaft in 5-Liter-Boxen sowie 1-Liter Flaschen! Familie Lechner, Hall/Heiligkreuz, Purnerstraße 8, Tel. 0676 / 83 58 45 995

www.hall-in-tirol.at
stadtzeitung@stadthall.at
Tel. 0 52 23 / 58 45 218
0676 / 83 5845 218

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber: Stadtgemeinde Hall, Oberer Stadtplatz, 6060 Hall in Tirol, Tel. 05223/5845 DW 218, Fax DW 210; E-Mail: stadtzeitung@stadthall.at; Redaktion: Mag. Astrid Bachlechner, Mobil: 0676/ 835845218; Inseratenverwaltung: Ablinger Garber, Mag. Marion Halper, Tel. 05223/513-31, E-Mail: m.ha@ablingergarber.com; Druck: Ablinger Garber, Medienturm, 6060 Hall in Tirol, Tel. 05223/513, www.ablingergarber.com; Grundlegende Richtung: Amtliche Mitteilungen und Berichte der Stadtverwaltung.

Produziert in Hall

[] Ablinger Garber

Medienturm Hall in Tirol